



Handlungsempfehlung für Einkäufer in Krankenhäusern

Barcodes im Krankenhaus

Das Thema „Einheitliche Barcodes“ muss vom Einkauf konkret bei den Lieferanten eingefordert werden, damit ein einheitliches Vorgehen und eine gemeinsame Datenbasis nicht mehr Utopie bleiben. Daher empfiehlt KOINNO den Einkäufern in Krankenhäusern alle betreffenden Lieferanten auf folgende Richtlinie zu verpflichten.

Mindestanforderung an Hersteller/Lieferanten zur optimalen Codierung von Barcodes auf Materialverpackungen

- I. Der Hersteller/Lieferant verpflichtet sich jeder Verbrauchseinheit (auf Patientenebene) des betreffenden Artikels einen eindeutigen Barcode zuzuordnen und sichtbar aufzutragen.
- II. Alle gemeinsam definierten Informationen (so z.B. die Artikelnummer, eine Chargen/Seriennummer oder das Verfallsdatum bei entsprechenden Artikeln) sollen in einem Barcode hinterlegt sein.
- III. Der Hersteller hat ein ISO-basiertes und international anerkanntes Standardisierungssystem zu verwenden (z.B. GS1 oder HIBC). Individuelle Barcodesysteme werden nicht unterstützt.
- IV. Alle Barcodes und die hinterlegten Informationen sind dem Krankenhaus in elektronischer Form (Katalog/Barcodeliste als Datei in .xls oder .csv) zur Verfügung zu stellen. Hier kann auch die Branchenempfehlung des BVMed herangezogen werden, wonach der Datenaustausch in standardisierter Form über ein definiertes XML-Format (GS1 XML CIN) vorgenommen wird.

Vorteile eines einheitlichen Barcodesystems:

- ✓ Exaktere Abrechnungen
- ✓ Steigerung der Patientensicherheit
- ✓ Mehrfachdokumentation und Scannfehler reduzieren
- ✓ Exaktere Budgetierung bis auf Patientenebene
- ✓ Elektronischer Austausch von Daten als Grundlage für eine automatisierte Erfassung und Bearbeitung in allen Prozessschritten

Weitere Informationen / Hintergrund:

Ansprechpartner zum Thema:

Matthias Berg
Projektmanager KOINNO
Tel: 069/30838-128
Mail: matthias.berg@bme.de

Allgemein zum Thema innovative öffentliche Beschaffung

KOINNO Hotline: Mo.-Fr. von 8 - 17 Uhr: 069 / 30838350 oder info@koinno-bmwi.de

Standards der EK-UNICO zum Thema eBusiness

Anforderungen an eBusiness-Standards einsehbar unter: <http://www.ek-unico.de/index.php?id=ebusiness>

Kontakt: André Karzauninkat
EK-Unico GmbH
Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude A5
48149 Münster
andre.karzauninkat@ek-unico.de

BVMed-Branchenpapiere zu eStandards und eCommerce

Branchenpapiere des BVMed unter: <http://www.bvmed.de/de/versorgung/e-commerce/branchenpapiere-estandards>

Kontakt: Elke Vogt
Leiterin Referat Verbraucherschutz/ Medizintechnik
Tel.: (030) 246 255-17
Mail: vogt@bvmed.de